

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
Zwergenaufstand e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	08.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Zwergenaufstand e.V.“, Am Frankenhain 32, 50858 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Elterninitiative „Zwergenaufstand e.V.“, Am Frankenhain 32, 50858 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der am 24.02.2010 gegründete Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 16227 eingetragen.

Vereinszweck ist nach § 2 der als Anlage 1 und 2 beigefügten Satzung der Betrieb einer eingruppigen Tageseinrichtung für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 12 bis 36 Monaten (maximal 10 Kinder unter 3 Jahren).

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Verein möchte ab 01.08.2010 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten, die auch in der Regionalkonferenz befürwortet und in die Meldung an das Land aufgenommen wurden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde am 11.03.2010 vom Finanzamt Köln-West mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Bongartz, Kerstin und
- Weims, Andrea

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3